

Antrag

der Abgeordneten Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Kai Gehring und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Fördermittel aus dem Emissionshandel für erneuerbare Energien und zur Verringerung prozessbedingter Emissionen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach dem Beschluss NER300 im Rahmen des Gemeinschaftssystems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sollen aus dem europäischen Emissionshandel 300 Millionen Zertifikate für die Förderung von 34 Demonstrationsprojekten aus dem Bereich erneuerbare Energien und acht CCS-Demonstrationsprojekten (CCS: Carbon Capture and Storage) bereitgestellt werden. Bei einem Preis von 20 bis 30 Euro pro Tonne CO₂ bedeutet dies ein Gesamtvolumen von 6 bis 9 Mrd. Euro an Fördergeldern. Die Erlöse der Zertifikate sollen in einer ersten Tranche bis zum 31. Dezember 2011 (200 Millionen Zertifikate) und in einer zweiten Tranche bis zum 31. Dezember 2013 (100 Millionen Zertifikate sowie nicht ausgeschüttete Zertifikate der ersten Tranche) zur Verfügung gestellt werden. Antragsteller haben bis zum 30. September 2010 die Möglichkeit, bei dem Mitgliedstaat, auf dessen Territorium sie das Projekt durchführen wollen, Projektanträge für die erste Tranche einzureichen. Der Mitgliedstaat hat daraufhin die Aufgabe zu überprüfen, ob die Projekte den Förderkriterien der Europäischen Kommission nach Artikel 6 NER300 entsprechen und wird diese im Falle eines positiven Prüfungsausgangs bis zum 31. Dezember 2010 bei der Europäischen Investitionsbank einreichen und die Europäische Kommission darüber informieren. Die Europäische Kommission wird bis zum 31. Dezember 2011 endgültig darüber entscheiden, welche Projekte gefördert werden. In jedem Mitgliedsland welches Projekte vorschlägt, werden minimal ein und maximal drei Projekte gefördert, sofern diese die Förderkriterien der EU erfüllen. Bedingung für eine Förderung ist unter anderem, dass das Projekt bis zum 31. Dezember 2015 voll einsatzfähig sein muss.

Eine Erforschung der CCS-Technologie für die Kohleverstromung ist in Deutschland nicht zielführend, da so die überkommene Stromerzeugungsstruktur in Form von zentralen Großkraftwerken zementiert und CO₂ in einer Größenordnung produziert würde, deren sichere unterirdische Lagerung angesichts begrenzter Speichervorkommen von vorneherein ausgeschlossen ist. Weiterhin stellt sich die Frage nach dem Bedarf an der CCS-Technologie in der deutschen Energielandschaft: Die CCS-Technologie wird frühestens zwischen

2020 und 2030 großtechnisch zur Verfügung stehen. Durch den fortschreitenden Ausbau der erneuerbaren Energien wird zu diesem Zeitpunkt der Neubau von Kohlekraftwerken in Deutschland kaum mehr wirtschaftlich sein. Eine Nachrüstung bereits existierender Kohlekraftwerke mit CCS-Technologie ist aus technischen und ökonomischen Gründen ohnehin sehr unrealistisch. Inzwischen wird sogar in der Energiewirtschaft immer mehr die Perspektive für eine großtechnische Anwendung von CCS-Technologie bei der Kohleverstromung in Deutschland bezweifelt.

Angesichts dessen ist es nicht sinnvoll, EU-Fördergelder in die CCS-Technologie bei Kohlekraftwerken zu investieren. Die Forschung sollte sich stattdessen vorrangig auf die Vermeidung und Verringerung prozessbedingter Emissionen von Industrieanlagen (wie sie z. B. bei der Produktion von Zement und Stahl entstehen) sowie auf die CCS-Technologie in diesem Bereich konzentrieren. Auch bei Biogasanlagen muss die CO₂-Vermeidung und die CO₂-Abscheidung (zur aktiven Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre) erforscht werden. Für diese Emissionen gilt es in den kommenden Jahren zu prüfen, ob ein CO₂-Recycling oder eine sichere unterirdische Speicherung möglich ist.

Daher sollten zum Stichtag 31. Dezember 2010 ausschließlich Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien und für CCS-Demonstrationsanlagen für prozessbedingte Prozesse wie etwa bei Stahl- oder Zementwerken bei der Europäischen Investitionsbank mit Antrag auf Förderung eingereicht werden. Erneuerbare-Energien-Technologien haben im Jahr 2009 in Deutschland bereits 93,3 Mrd. Kilowattstunden Strom produziert und deckten damit 16,1 Prozent des Strombedarfs in Deutschland ab. In den vergangenen Jahren sind in dieser erfolgreichen Wachstumsbranche 300 000 Arbeitsplätze entstanden. Deutschland verfügt bei den erneuerbaren Energien in vielen Bereichen über die Technologieführerschaft. In nahezu allen Industrienationen, aber zunehmend auch in Schwellen- und Entwicklungsländern, schreitet der Ausbau der erneuerbaren Energien immer schneller voran. Für Deutschland bieten sich dabei enorme wirtschaftliche Chancen, seine Spitzentechnologien zu exportieren und gleichzeitig damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Erneuerbare Energien schaffen weltweit Millionen von Arbeitsplätzen, sind unendlich verfügbar und verursachen kein CO₂.

In der Industrie entstehen zurzeit jährlich etwa 80 Mio. Tonnen prozessbedingte CO₂-Emissionen, z. B. bei der Stahl- und Zementproduktion, für die es heute noch keine marktrelevante Vermeidungsoption gibt. Vor dem Hintergrund der Erreichung des 2-Grad-Ziels müssen auch für diese prozessbedingten Emissionen Vermeidungsstrategien entwickelt werden. Hierfür könnten CCS-Technologien und CO₂-Vermeidungsstrategien mögliche Alternativen darstellen.

Deutschland sollte die EU-Fördermittel aus dem Emissionshandel nicht für CCS-Projekte an Kohlekraftwerken verwenden, wo die Technologie hierzulande angesichts der Entwicklung der Energieversorgung hin zu den erneuerbaren Energien keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Deutschland sollte sich vielmehr darum bemühen, Fördergelder für Demonstrationsprojekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien zu nutzen sowie, geeignete Projekte vorausgesetzt, für den Einsatz der CCS-Technologie bei prozessbedingten Emissionen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Rahmen der ersten und zweiten Bewerbungsphase bei der Europäischen Kommission nur Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien und zur Vermeidung prozessbedingter Emissionen bei Industrieprozessen zur Förderung durch Mittel aus dem Emissionshandel einzureichen;

- auf Grund des kurzen Zeitfensters die Industrie aufzufordern und zu unterstützen, umgehend erfolgversprechende Projekte bis zum 31. Oktober 2010 vorzuschlagen;
- bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass die Forschung an alternativen Technologien zur Verringerung prozessbedingter Emissionen aus Mitteln aus dem EU-Emissionshandel gefördert werden kann.

Berlin, den 6. Juli 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

